

P0306

Windenergie-Standort «Côte du Glâne»

STAND DER KOORDINATION

Festsetzung

DAMIT VERBUNDENES THEMA

Windenergie

GEMEINDEN, IN WELCHEN DAS PROJEKT GEPLANT IST

Billens-Hennens

Siviriez

Ursy

ANDERE BETROFFENE STELLEN

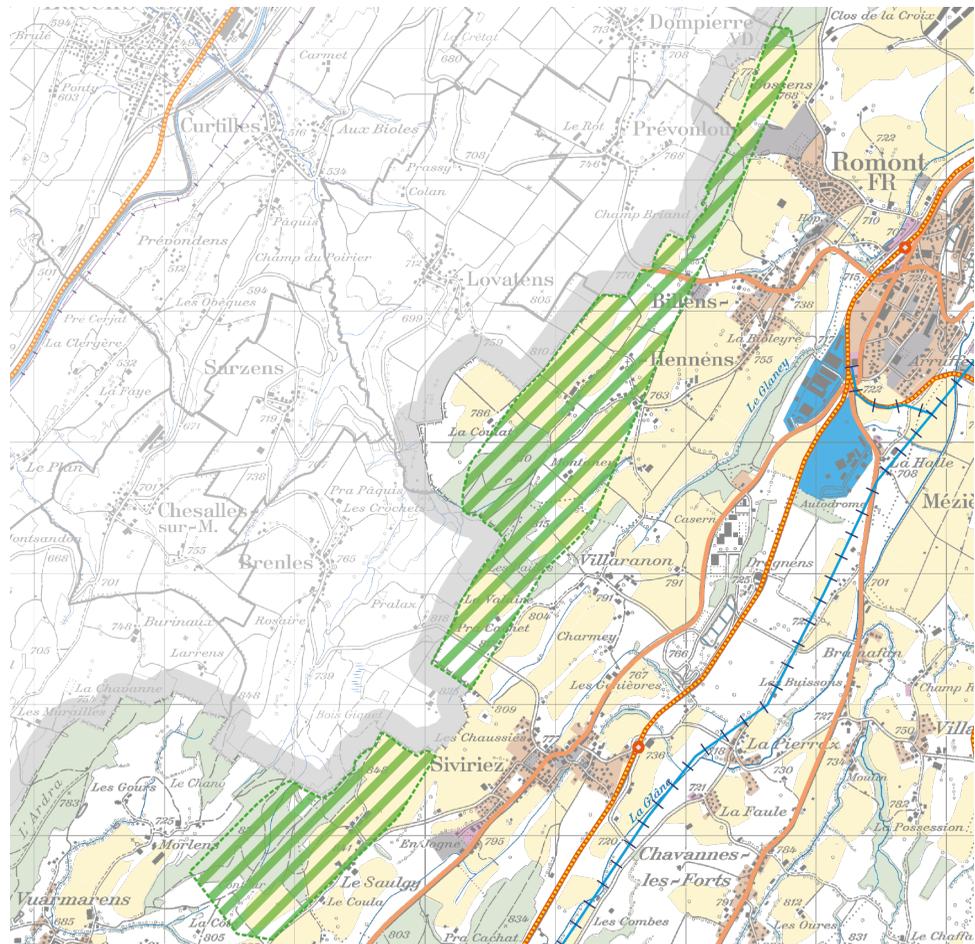
Skyguide

VBS

Kanton VD

Gemeinde Romont

Région Glâne-Veveyse



 Projektperimeter

1. Projektbeschreibung

Der Windenergie-Standort «Côte de Glâne» liegt im Glânebezirk, auf rund 800 m Höhe, westlich und südwestlich der Gemeinde Romont. Er befindet sich in der Landwirtschaftszone und in geschlossenem Wald. Er befindet sich an einer gut exponierten Lage für die vorherrschenden Winde und ermöglicht die potenzielle Ansiedlung von zehn sehr hohen Windenergieanlagen. Zu diesem Zeitpunkt sind die genaue Position und Anzahl der Windenergieanlagen innerhalb des Perimeters noch nicht festgelegt. Das Projekt ermöglicht eine geschätzte Nettostromerzeugung von rund 45 GWh/Jahr.

Dieser Standort befindet sich teilweise in einer Ausschlusszone gemäss den Daten, die das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) im Dezember 2016 veröffentlichte und die die Zonen, wo die Windenergieanlagen problematisch für die militärische Radaranlage von Payerne sind, zeigt. Die Gespräche zwischen dem VBS und dem Bund, die in 2017 stattfanden, ergaben, dass der Standort in den Planungen beibehalten werden können.

2. Begründung des Standorts

Gestützt auf eine einheitliche Methode hat der Kanton die günstigsten Standorte für die Ansiedlung von Windparks auf dem Kantonsgebiet ermittelt (Studie zur Definition der Standorte von Windanlagen, Kanton Freiburg, 2017). Die so bestimmten Standorte wurden anschliessend eingehenderen Untersuchungen bezüglich Flugsicherung, Vögel und Fledermäusen unterzogen.

Der Standort «Côte du Glâney» wurde mit folgenden Noten bewertet (Maximalnote 3):

Dimensionen	Note	Gewichtung	Gewichtete Endnote
GESELLSCHAFT	1.65	23.2%	2.08
TECHNIK	2.60	19.6%	
WIRTSCHAFT	1.90	20.8%	
NATUR UND LANDSCHAFT	2.17	36.4%	

Die Kriterien jeder Dimension und die erhaltenen Noten vor und nach der Gewichtung sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Dimensionen	Kriterien	Note	Gewichtung	Gewichtete Note
GESELLSCHAFT	Abstand zu Wohnbauten	1.65	100%	1.65
TECHNIK	Zivile und militärische Radaranlagen	2.14	46%	0.98
	Öffentliche Infrastrukturen	3.00	54%	1.62
WIRTSCHAFT	Wind	1.66	48%	0.80
	Stromnetzanschluss	2.50	25%	0.63
	Strassenzufahrt	1.78	27%	0.48
	Naturräume	2.99	15%	0.45
NATUR UND LANDSCHAFT	Brutvögel	2.78	24%	0.67
	Zugvögel	1.00	20%	0.20
	Fledermäuse	3.00	21%	0.63
	Landschaft – menschlich bedingte Veränderung	1.00	11%	0.11
	Landschaft – einzigartiger Charakter	1.33	9%	0.12

Der Windenergie-Standort bietet folgende Vorteile:

- › eine geschätzte Windgeschwindigkeit von 5,1 m/s auf 130 m Höhe; entspricht einer Nettoproduktion von rund 4,5 GWh/Jahr pro Windenergieanlage;

- › bereits bestehende Zufahrtsstrassen für einen Grossteil der Anfahrt während der Bauphase mit einigen Teilstücken am Schluss müssen ausgebaut werden. Nur wenige Zugänge sind ganz neu zu erstellen;
- › der mögliche Stromanschluss direkt am Umspannwerk Romont;
- › geringe Auswirkung auf Naturräume, Brutvögel und Fledermäuse.

3. Zu berücksichtigende Beschränkungen

Für folgende Aspekte sind eine vertiefte Analyse sowie Begründungen im erläuternden Bericht für die Änderung der Ortsplanung und im Umweltverträglichkeitsbericht erforderlich:

-
- › Der Standort ist Lebensraum von mindestens vier gegenüber Windenergieanlagen empfindlichen Brutvogelarten, die in der Schweiz bedroht oder prioritär sind.
 - › Detaillierte Untersuchung der Auswirkung der Windenergieanlagen auf diese Populationen.
-
- › Laut dem von der Schweizerischen Vogelwarte entwickelten Modell (Liechti et al., 2013) liegt der Standort in einem Gebiet mit erheblichem Konfliktpotenzial hinsichtlich Zugvögel. Im Standortgebiet befindet sich ein Schlafplatz für Rotmilane. Seine weitere Entwicklung könnte eine Neubeurteilung des Standorts erfordern. Der Standort weist möglicherweise Konflikte auf und wurde in der Voruntersuchung (Anhang zur Studie für die Bestimmung der Standorte von Windanlagen) als Gebiet von regionaler Bedeutung (Kategorie 3) eingestuft.
 - › Durchführung von zusätzlichen Untersuchungen, gestützt auf Empfehlungen der Voruntersuchung, um die möglichen Auswirkungen auf die Rotmilanpopulation zu beurteilen.
-
- › Auch wenn innerhalb des Ansiedlungsperimeters (Perimeter von 1 km rund um den Standort) keine Fledermaus-Kolonie bekannt ist, eignet sich dieser aufgrund seiner Eigenschaften als Jagdraum für Fledermäuse. Die geringe Anzahl an Daten erlaubt nicht, sich ein genaues Bild der Nutzung des Standorts als Flug- oder Zugkorridor zu machen. Der Standort wurde in der Voruntersuchung als Gebiet mit besonderen Aktivitäten (Kategorie 3) und somit möglichem Konfliktpotenzial eingestuft.
 - › Durchführung von zusätzlichen Untersuchungen, gestützt auf die Empfehlungen der Voruntersuchung.

› Eine mögliche visuelle Auswirkung von der Stadt Romont aus, eingetragen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung.

› Dieser Aspekt ist im Rahmen des Projektes eingehender zu untersuchen. Die Platzierung der Windenergieanlagen muss entsprechend begründet werden.

› Der Standort erstreckt sich auf 140 ha Wald.

› Nachweis, dass die bebaubaren Sektoren nicht ausserhalb der Waldfläche angesiedelt werden können, bzw. die ökologischen / umweltbezogenen Probleme einer Ansiedlung ausserhalb des Waldes sind. Im Rahmen der Einzonung sind angemessene Ausgleichsmassnahmen vorzuschlagen.

› Der gesamte Standort umfasst 38 ha Fruchtfolgeflächen (FFF).

› Bezeichnung und Begründung der Anzahl Hektaren an FFF, die durch das Projekt effektiv betroffen sind, nämlich die eingezonten Flächen, allfällige Zufahrten zum Windpark und die für die Baustelle erforderlichen Zufahrten.

› Die Referenzhöhe für mögliche Auswirkungen auf die Flugsicherungssysteme und die Flugverfahren wurde auf 207 m ab Boden (Gesamthöhe) festgesetzt. Der Standort hat einen Einfluss auf die Flugverfahren (Abflugrouten) von Payerne (SID LSMP FRI 1Q und FRI 1R). Diese Beschränkung könnte durch eine Änderung der Flugverfahren in Absprache mit Skyguide sowie dem Einverständnis des VBS aufgehoben werden. Die Kosten dafür sind vom Projektentwickler zu tragen. Die maximale Höhe der Rotorblätter ist begrenzt auf 879 m Meereshöhe. Die Kontaktaufnahme mit Skyguide muss bereits zu Beginn der Projektentwicklung erfolgen, da die Umsetzung der technischen Änderungen und der Änderungen der Flugverfahren mindestens 12 Monate Zeit erfordert.

› Kontaktaufnahme mit Skyguide bereits zu Beginn der Projektentwicklung; die Umsetzung von technischen Änderungen und Flugprozessänderungen erfordern mindesten 12 Monate.

› Kontaktaufnahme mit dem VBS bereits zu Beginn der Projektentwicklung und sobald der Standort und die Einzelheiten zu den Windanlagen bekannt sind.

4. Verfahren und weitere Arbeitsschritte

Das planerische Vorgehen für die Realisierung des Windenergie-Standorts wird im Thema Windenergie festgelegt.

Um die interkantonale Koordination zu gewährleisten, wird der Kanton Freiburg den Kanton Waadt in jeder Projektplanungsphase konsultieren.